

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs (HGB)

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind bei einer der Mitbestimmung unterliegenden Gesellschaft Zielgrößen für den Anteil von Frauen in Führungspositionen sowie Fristen für die Erreichung der Zielgrößen festzulegen und zu veröffentlichen. Die Robert Bosch Elektronik GmbH veröffentlicht daher im Folgenden ihre Erklärung nach § 289f Abs. 4 HGB.

Die Gesellschafterversammlung der Robert Bosch Elektronik GmbH hatte in 2017 Zielgrößen für den Frauenanteil von 0 % für den Aufsichtsrat und von 0 % für die Geschäftsführung der Robert Bosch Elektronik GmbH mit Frist für die Zielerreichung bis zum 31.12.2021 beschlossen. Zum 31.12.2021 sind keine Frauen in dem Aufsichtsrat der Robert Bosch Elektronik GmbH vertreten, was bei drei Aufsichtsratsmitgliedern einem Frauenanteil von 0 % entspricht. Zum 31.12.2021 sind keine Frauen in der Geschäftsführung der Robert Bosch Elektronik GmbH vertreten, was bei drei Geschäftsführungsmitgliedern einem Frauenanteil von 0 % entspricht.

Zum 31.12.2021 ist keine Frau in der Geschäftsführung/im Aufsichtsrat der Robert Bosch Elektronik GmbH vertreten. Damit entspricht der Frauenanteil in der Geschäftsführung/im Aufsichtsrat zum 31.12.2021 der seinerzeit festgelegten Zielgröße.

Die Gesellschafterversammlung der Robert Bosch Elektronik GmbH hat im März 2022 erneut Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Robert Bosch Elektronik GmbH festgelegt. Die von der Gesellschafterversammlung beschlossenen Zielgrößen sind 33,33 % (gerundet) für den Aufsichtsrat und 33,33 % (gerundet) für die Geschäftsführung der Robert Bosch Elektronik GmbH. Als Frist für die Erreichung beider Zielgrößen wurde der 31.12.2025 festgelegt. Zum 31.12.2024 ist eine Frau in der Geschäftsführung vertreten, was bei drei Geschäftsführungsmitgliedern einem Frauenanteil von 33,33% (gerundet) entspricht.

Die Geschäftsführung der Robert Bosch Elektronik GmbH hat im November 2021 Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung beschlossen. Diese sind 37,50 % für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene und 25 % in der zweiten Führungsebene. Als Frist für die Erreichung beider Zielgrößen wurde der 31.12.2025 festgelegt.

Robert Bosch Elektronik GmbH

John.-F.-Kennedy-Straße 43-53
38228 Salzgitter

bosch-salzgitter.kontakt@de.bosch.com